

Bericht: Jobcenter beförderte Obdachlosigkeit

19. Jan 2009 16:40

Ein ARD-Politmagazin will einen Skandal bei der ARGE aufgedeckt haben. Ein Mann aus Greifswald bewarb sich nach Ansicht der Behörde zu wenig und bekam gar keine Leistungen mehr. Nun lebt der 53-Jährige im Obdachlosenasyll.

Das Jobcenter Greifswald hat laut dem ARD-Politmagazin «Report Mainz» zur Obdachlosigkeit eines Hartz-IV-Empfängers zumindestens beigetragen. Dem 53-jährigen Arbeitslosen seien so lange die Leistungen gekürzt worden, bis dessen Mietschulden zur Zwangsräumung seiner Wohnung geführt hätten, heißt es in dem Bericht, der am Montagabend ausgestrahlt wird. Der Mann sei deshalb am vergangenen Mittwoch in das städtische Obdachlosenheim Greifswald eingewiesen worden. Die Rechtsanwältin des Mannes, Katharina Appelt, bestätigte gegenüber der Nachrichtenagentur AP den Bericht.

Die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Greifswald hatte dem Langzeitarbeitslosen laut «Report Mainz» über neun Monate alle finanziellen Zuwendungen gestrichen, so dass Mietschulden von 1000 Euro aufliefen. Nach Angaben der ARGE war der Mann «zu keiner Kooperation mit der ARGE bereit». Deshalb hätten die Sanktionen nicht vermieden werden können, sagte der ARGE-Geschäftsführer Erich Bartels dem ARD-Magazin.

Widerrechtliche Sanktionen?

Der ungelernete Arbeitslose sei unter anderem dafür sanktioniert worden, dass er keine Bewerbungen geschrieben habe. Es sei jedoch nicht berücksichtigt worden, dass der Mann Analphabet ist. Seine Anwältin stufe denn auch zwei Drittel der Sanktionen gegen ihren Mandanten als widerrechtlich ein. Sie kritisiere zudem, dass Fürsorgepflichten vom Jobcenter kaum wahrgenommen worden seien. Zeitweise sei der Mann nicht krankenversichert gewesen.

Ein Sprecher der Nürnberger Bundesagentur für Arbeit sagte dem Nachrichtendienst epd, es sei rechtlich möglich, die Grundsicherung sowie die Kosten für die Unterkunft komplett zu streichen.

Die ARGE in Greifswald habe den Verdacht gehabt, dass der Betroffene die Wohnung nicht nutze. 40 Hausbesuche seien morgens oder in den Abendstunden durchgeführt worden, ohne dass der Mieter angetroffen worden sei. Der Briefkasten sei häufig überfüllt gewesen. Auf dieser Grundlage seien die Leistungen gestrichen worden. (AP/epd)